

1. Oktober 2021

## **BUNDESTAG STIMMT DER ERRICHTUNG UND FÜHRUNG EINES UNTERNEHMENS- BASISREGISTERS ZU**

**AM 27.04.2021 HAT DER BUNDESTAG DEM ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERRICHTUNG UND FÜHRUNG EINES REGISTERS ÜBER UNTERNEHMENSBASISDATEN UND ZUR EINFÜHRUNG EINER BUNDESEINHEITLICHEN WIRTSCHAFTSNUMMER FÜR UNTERNEHMEN (KURZ: UNTERNEHMENSBASISDATENREGISTERGESETZ - „UBREGG“) ZUGESTIMMT. DAS UBREGG IST IM WESENTLICHEN BEREITS AM 15.07.2021 IN KRAFT GETRETEN UND SOLL IN DEUTSCHLAND DIE GRUNDLAGE FÜR EINE MODERNE, DIGITALE UND VERNETZTE REGISTERLANDSCHAFT SCHAFFEN. DER NACHFOLGENDE BEITRAG STELLT DIE GRUNDZÜGE DES UBREGG DAR UND BIETET EINEN ÜBERBLICK ÜBER KÜNFTIGE PFLICHTEN BETROFFENER UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DER SCHAFFUNG EINES ZENTRALEN UNTERNEHMENSDATENREGISTERS (IM FOLGENDEN DAS „UNTERNEHMENSREGISTER“) ERGEBEN. ([mehr ...](#))**